

**Sitzungsvorlage 39/2017  
Bebauungsplanverfahren Weißen III;  
Vorbereitung eines Aufstellungsbeschlusses**

Auf Vorlage 57/2016 wird verwiesen.

Sachverhalt:

Die Vorbereitungen für ein mögliches Baugebiet Weißen III standen zuletzt im März 2016 auf der Tagesordnung; der Punkt wurde damals aber abgesetzt. Grundsätzlich hat sich am Sachverhalt, wie er in der Vorlage 57/2016 dargestellt ist, nichts geändert, außer dass ein Jahr vergangen ist. Auf diese Vorlage wird deshalb verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, in die Planung für ein mögliches Baugebiet Weißen III erst dann einzusteigen, wenn die Grundsatzfragen mit den privaten Grundstückseigentümern positiv geklärt werden können.

Ausnahmen hiervon wären lediglich Aussagen von Planern, die man möglicherweise schon für die Abklärung mit den privaten Grundstückseigentümern braucht. Wichtiger Hinweis: Erforderliche Untersuchungen zum Artenschutz haben ein Jahr Vorlaufzeit; das Untersuchungsjahr sollte sinnvoller Weise stets im Frühjahr beginnen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, hiermit ein geeignetes Büro zu beauftragen, unabhängig von den nicht geklärten Fragen mit den Grundstückseigentümern. Ansonsten wäre ein zusätzliches Jahr Wartezeit notwendig.

Der Beschlussvorschlag aus der Sitzungsvorlage 57/2016 wird aufrechterhalten:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Grundstückseigentümern der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Fläche Weißen III deren Einverständnis mit den Grundzügen der Baulandentwicklung abzuklären.

Soweit für diese Aufgabe erforderlich, wird die Verwaltung ermächtigt, mit notwendigen Leistungen das Büro für Baulandentwicklung Willibald, das Vermessungsbüro Käser und Reiner, das Ingenieurbüro Rauschmaier und das Ingenieurbüro Ippich zu beauftragen.

La